

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/235

Stadt Itzehoe
Amt für Bildung

**Kinder- und
Jugendbüro**
Reichenstraße 23
25524 Itzehoe
Postfach 1935
25509 Itzehoe

An den Innen- und Rechtsausschuss per E-Mail

16.10.2012

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen

Datum

33.01

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei Landtagswahlen, Drucksache 18/101

hier: Stellungnahme des Kinder- und Jugendbüros Itzehoe

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

ich bedanke mich für die Anfrage bezüglich einer Stellungnahme zum obigen Gesetzentwurf, der ich gern nachkomme.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW wird aus Sicht des Kinder- und Jugendbüros Itzehoe befürwortet.

Begründung:

Das Kinder- und Jugendbüro als kommunale Einrichtung der Stadt Itzehoe ist neben den Produkten Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit auch für die Beteiligung junger Menschen gemäß §47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zuständig. Darüber hinaus ist es konzeptioneller Auftrag des Kinder- und Jugendbüros, Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten zur Beteiligung am kommunalpolitischen Planen und Handeln zu eröffnen. Dieses geschieht zum Einen auf der strukturellen Ebene durch die Einräumung von Rechten (Jugendparlament Itzehoe, diverse Projekte), zum Anderen durch die Förderung einzelner Jugendlicher oder spezifischer Gruppen mit dem Ziel der Befähigung zur gleichberechtigten Auseinandersetzung mit erwachsenen Entscheidungsträger/innen (Demokratiepädagogik). Als Trainer und Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung sowie als Berater für Demokratiepädagogik begleite ich Kinder und Jugendliche seit 15 Jahren und bilde Erwachsene zu Fachkräften in der Beteiligung aus.

Jugendliche fordern immer wieder das Recht ein, gehört zu werden (Art. 12 u. 13 UN-Kinderrechtskonvention), dabei bemängeln sie jedoch die fehlende Verbindlichkeit ihrer Stimme in den folgenden Entscheidungsprozessen. Hier existiert oft auch auf Seiten der Jugendlichen eine im Rahmen einer repräsentativen Regierungsform nicht immer erfüllbare direkte Mitbestimmungserwartung.

Auskunft erteilt:
Herr Roeder
Zimmer 314
Telefon 0 48 21/6 03-2 43
Zentrale 0 48 21/6 03-0
Telefax 0 48 21/6 03-3 21

Das aktive Wahlrecht ist die grundlegende Möglichkeit, der eigenen Stimme Gewicht zu verleihen und damit eine notwendige Antwort auf das Verlangen nach Mitbestimmung.

Die Verknüpfung des Wahlrechts mit der Volljährigkeit ist aus meiner Sicht unzulässig. Einschränkungen angesichts einer vermuteten Unreife sind zum Schutze des Jugendlichen notwendig, daraus ergeben sich auch die eingeschränkte Geschäftsfähigkeit sowie versch. Jugendschutzbestimmungen. Daraus resultiert in keinem Fall die Einschränkung von Bürgerrechten. Insofern gibt es keinen Grund, das Wahlrecht an das Alter der Volljährigkeit zu knüpfen, eine Senkung ist vielmehr dringend geboten. Aus Sicht des Kinder- und Jugendbüros sollte das Wahlrecht allen Kindern und Jugendlichen gegeben werden, die wählen wollen. Allein das aktuelle Beispiel der 14jährigen Malala aus Pakistan, die für die Rechte der Mädchen eintritt, politisch wirksam ist und dabei bedauerlicherweise einem Anschlag zum Opfer fiel macht deutlich, das politische Bewusstsein und daraus folgende Aktivität nicht an ein Alter gebunden sind. Insofern ist die Absenkung auf das Alter 16 aus meiner Sicht nur der erste Schritt.

Im Rahmen von Diskussionen wird häufig darauf abgestellt, dass Jugendliche in dem Alter noch gar nicht wählen wollen, großteils weil sie sich als noch nicht reif genug einschätzen. Das ist aber für die Einräumung eines Rechts grundsätzlich irrelevant. Niemand befragt die Wähler/innen über 18, ob diese sich als reif genug betrachten, das Wahlrecht ist ansonsten auch an keine Reifeprüfung gebunden. Die Frage, ob jemand wählen will oder nicht entscheidet die Person allein, frei und geheim vor oder in der Wahlkabine – das aber kann sie nur, wenn grundsätzlich das Recht vorhanden ist.

Darüber hinaus hat der demokratische Staat, der Bürger/innen statt Untertan/innen braucht, ein Interesse daran, dass alle möglichst frühzeitig ihre Verantwortung wahrnehmen. Insofern ist die Einräumung eines Wahlrechts ab 16 Jahren kein Geschenk an Jugendliche, sondern vor allem die klare Aufforderung, Verantwortung auch wahrzunehmen.

Die alleinige Einräumung des Rechts wird allerdings nicht ausreichen. Um die demokratische Verantwortung der Jugendlichen stärker zu aktivieren, wird es auch eine starke Aktivierung der Demokratiekampagne des Landes geben müssen. In allen Bildungsinstitutionen, vor allem aber in den Schulen, muss das Thema Demokratie, Wahlen und Bürgerverantwortung wesentlich stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Der Schwerpunkt der Landesregierung muss wieder stärker auf die Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen auf allen politischen Ebenen gerichtet werden. Seitens der Praxis sind hier in den letzten Jahren vielfältige Methodenansätze entwickelt und erprobt worden, die bundesweit Schleswig-Holstein zum Vorreiter in Sachen Jugendbeteiligung machten, allerdings noch mehr Wirksamkeit in der Fläche des Landes entfalten müssen.

Diskussionen, in denen die Wahlalterabsenkung auf 16 Jahre als wahltaktisches Kalkül bezeichnet wird, helfen weder den Jugendlichen noch den Erwachsenen auf kommunaler Ebene, ihren demokratischen Auftrag wahrzunehmen. Demokratische Verantwortung zu übernehmen, sei es nur als Wähler/in oder aber auch als Aktive/r ist eine Zumutung. Jugendlichen ist es zuzumuten und sie wachsen mit jeder Zumutung, die ja auch das Vertrauen beinhaltet (den Mut), dass die nachwachsende Generation es mindestens genauso gut kann wie die aktuelle, wenn nicht sogar noch viel besser.

Für Nachfragen oder auch weitere Erörterungen stehe ich gern zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Roeder